

II-2718 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1426 1J

1991 -07- 09

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Praxmarer, Scheibner
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend Sicherheit an Bundesschulen

Am Sonntag, dem 18. März 1991, brach im Bundesgymnasium Perchtoldsdorf/NÖ ein Brand aus. Im Zuge der Nachforschungen sind im Bundesgymnasium Perchtoldsdorf erhebliche Sicherheitsmängel an den Tag getreten. Die vorhandenen Brandmeldeanlage konnte nicht funktionieren, da sie in einem nicht funktionsfähigem Zustand war. Der Batterieraum, in welchem der Brand seinen Ausgang nahm, war nicht vorschriftsmäßig ausgestattet und es erhebt sich die Frage, ob die Benützungsbewilligung seinerzeit erteilt hätte werden dürfen. Es waren sämtliche Eingangstüren verriegelt, sodaß die Feuerwehr zunächst das Gebäude nicht betreten konnte. Es ist nicht bekannt, ob am Bundesgymnasium Perchtoldsdorf überhaupt Vorbeugemaßnahmen für den Katastrophenfall vorgesehen sind. So ist etwa nicht bekannt, ob die Führung eines Brandschutzbuches, die Erstellung von Brandschutzplänen, die Bestellung eines Brandschutzbeauftragten, Abhaltung von Katastrophenübungen und Niederschriften darüber stattfindet. Nicht abzusehen wäre gewesen, wenn diese Brandkatastrophe während des Schulbetriebes stattgefunden hätte. So konnte das Bundesgymnasium durch den Brand eine Woche nicht benützt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

A n f r a g e :

- 1) Welche Sicherheitsvorkehrungen den öffentlichen Bundesschulen sind gesetzlich vorgeschrieben?

- 2) Wie wird die Einhaltung dieser gesetzlichen Vorschriften an den öffentlichen Bundesschulen laufend kontrolliert?
- 3) Wurden am Bundesgymnasium Perchtoldsdorf konkrete Konsequenzen aus den aufgetretenen Sicherheitsmängeln gezogen?